

Gubernial Verlautbarungen.

Cirkulare des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Die durchlöcheren Münzen werden bey den öffentlichen Cassen nur noch bis 3ten August d. J. angenommen.

Gemäß hoher Hofkammer-Präsidial-Eröffnung vom 3ten May d. J. werden durchlöcherne Münzen, in so fern sie nicht ungewichtig sind, von den Aerial-Cassen nur bis 3ten August d. J. zwar angenommen, dürfen aber für keinen Fall wieder ausgegeben werden. Nach Verlauf dieser Frist werden dergleichen durchlöcherne Münzen, deren Verwendung im Privat-Verkehr dem freiwilligen Uebereinkommen überlassen wird, nur von den Münz- und Einlösungsdmtern als Pagament tariffmäßig eingelöst werden.

Laibach am 28ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Landes- Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Kundmachung des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (2)

Die Aufnahme von Civil-Individuen zu der Katastral- Vermessung betreffend.

Mit Beziehung auf die hierortige Kurrende vom 5ten May v. J. Nro. 5035/758 werden alle Civil-Partheyen, welche bei der Vermessung im Jahre 1820 eine Anstellung zu erhalten wünschen, in Folge herabgelangten Dekrets der hohen k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofkommission vom 17. v. M. J. 6753 hiemit angewiesen, ihre genau nach den Bestimmungen der erwähnten Cirkularverordnung eingerichteten Gesuche spätestens bis Ende Juny d. J. bey den Steuer-Regulirungs- Provinzial-Kommissionen im Küstenlande, in Niederösterreich oder bey der Steuer-Regulirungs-Kreis-Kommission in der Buccowina, je nachdem sie in einer oder andern Provinz angestellt zu werden wünschen, einzureichen, von welchen Stellen sie dann in der Folge den Bescheid erhalten werden.

Da übrigens sowohl die Stellen der Vermessungs- Inspektoren als auch die Gehalte der höhern Klasse der Geometer in Zukunft nur solchen Individuen zu Theil werden, welche bey der Katastral-Aufnahme bereits Dienste geleistet, und sich ausgezeichnet haben; so werden Gesuche um unmittelbare Anstellung als Inspektor oder als Geometer der höhern Klasse nicht berücksichtigt.

Jene Individuen endlich, welche bereits früher eingefommen sind, haben ihre Gesuche nicht zu erneuern, nachdem dieselben entweder bereits Anstellungen erhielten, oder dazu in Vormerkung genommen, und der betreffenden Grundsteuer-Regulirungs-Kommission zur Einberufung bekannt gemacht worden sind.

Laibach am 14ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Landes- Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Cirkulare des kais. königl. Illyrischen Guberniums zu Laibach. (3)

Die inländischen Weine durch künstliche Zubereitung den ausländischen Weinen gleich zu machen, und als solche zum Verkaufe anzubieten, wird verbotnen.

Gemäß eines Dekretes der k. k. hohen Hofkanzley vom 30ten v. M. Nro. 12668 hat die für die altösterreichischen Provinzen — um das Publikum vor manchen der Gesundheit öfters schädlichen Verfälschungen desto mehr zu sichern, erlassene allerhöchste Entschliessung vom 7ten December 1811, vermög welcher die inländischen durch künstliche Zubereitung den fremden ähnlich gemachten Weine für ausländische zum Ver-

kaufe anzukündigen und dafür abzusehen, unter Confiscations-Strafe verboten, und die Uebertreter noch überdieß nach Umständen nach den auf die Betrunkensverfälschungen in den G. G. 156, 157 und 158 des IX. Hauptstücks des Gesetzbuches über schwere Polizeyübertretungen verhängten Strafen zu behandeln, verordnet wurde, gegenwärtig auch in dieser Provinz in Wirksamkeit zu treten.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Jedermanns Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 21ten May 1819.

Joseph Graf Sweerts, Spork,
Landes-Souverneur.

Leopold Freyherr v. Etel,
k. k. Suberentalrath.

Kreisämliche Verlautbarung.

Nachdem die hohe Stelle auf kreisämliche Anzeige vom 6. d. M. Zahl 3209 die Theilung der Stadt in zwei Sanitäts-Districte mittelst des Kaufes der Laibach, und die Zuweisung des rechten Ufer zur ärztlichen Hülfsleistung an Hrn. Dr. Franz Weber 2. Stadtrazten, wohnhaft auf dem alten Markt Nro. 20 im 2. Stock; -- des linken aber sammt den darangelegenen Vorstädten an den Hrn. Dr. Jakob Pfandel wohnhaft am deutschen Plage Nro. 203 im 1. Stock -- mittelst herabgelangten hohen Suberental-Erlaß vom 17. 22. Mai d. J. Zahl 6124 genehmiget hat, so wird hiemit das Publicum von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt, um nöthigen Falls sich an die betreffenden Stadtarzen-Ärzte wenden zu können.

K. k. Kreisamt Laibach am 23. Mai 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Amortisations - Edikt.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Franziska Schebenig in früherer Ehe Fuchs in die Amortisirung des am 20ten Jänner 1810 in Sachen des Anton Rusdorfer, wider Franziska Fuchs wegen schuldigen 70 fl. von dem damaligen Stadtgerichte zu Wöttling geschöpften, in via executionis am 30ten März 1810 auf die St. Katharina Gült bey Wöttling intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urtheils in Rücksicht des daran befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese gedachte Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anzubringen, und geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen der Eingangsoberrathen Bittstellerin gedachte Urkunde rücksichtlich des daran befindlichen landträflichen Zertifikats für getödtet, und vernichtet erklärt werden würde.

Laibach den 5ten März 1819.

Amortisations - Edikt.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Eheleute Johann und Elisabeth Lukang bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von den Eheleuten Johann und Maria Driltsch an Ferdinand Bergant Kunstmahler unterm 4ten November 1765 aufgestellte, und den 30ten Jänner 1766 auf das der allstädtischen Gült sub Rectif. Nro. 264 zinsbare in der Rosengasse zu Laibach Conscriptions Nro. 104 gelegene Haus intabulirte Schulobligazion pr 150 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen obgedachte Schulobligazion nach verstrichener obiger Frist auf der Bittsteller ferneres Anlangen ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 19ten Februar 1819.

Amortisations - Edikt.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton

Schann und Franz Oforn Lokalkaplan zu Noob bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Oforn an die Wittsteller ausgestellten Schuldschein ddo. 20ten April et intabulato 1ten July 1773 bey dem heiligen städtischen Grundbuche auf das Haus Nro. 2 in der St. Peters-Vorstadt pr. 130 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Wittsteller erwähneter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grundbüchlichen Intabulationszertifikats vom 1ten July 1773 ohne weiters für nuß, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 25ten August 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Valentin Wrayner, Sakristan Mesners bey der Domkirche aubier in die Ausfertigung des Amortisations - Edikts hinsichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, von dem Wittsteller an den Dr. Joseph Lusner Curator ad actum der minderjährigen Maria Kifoviz Stiftochter des Wittstellers lautenden Schuldscheins ddo. Laibach 19ten Dezember 1801 intabulato eodem auf die 1/3 Kaufrechtsbube in der Kraufau sub Urbar Nro. 67 und Haus Nro. 69 bey dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach pr. 163 fl. 35 kr. 1/2 47 dl. a 5 Prozent gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese in Verlust gerathene Schuldfunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben werden, als im widrigen auf weiteres Gesuch des Wittstellers nach dieser verstrichenen Amortisations-Frist der vorbemelte in Verlust gerathene Schuldschein rücksichtlich des darauf befindlichen grundbüchlichen Intabulationszertifikats vom 19ten Dezember 1801 für nuß, kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.

Laibach den 5ten Februar 1819.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht über die in der Rechtsache des Johann Georg Zwayer als Cessionarii der Geschw. Brüder Haimann, wider Johann und Margareth Legat wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. am 10ten May w. J. angelegene Einvernehmung der Gegner, jedoch nur in Ansehen der mit dießseitigen Urtheile vom 25ten Februar 1817 zuerkannten ersten Zahlungs-Ratto pr. 500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die gebetene execut. ve. Feilbietung des dem Gegner Johann Legat gehörigen, in der Gradiska Vorstadt sub Conscriptio Nro. 45 gelegenen dem Grundbuche der D. D. ritterlichen Commenda Laibach zinsbaren auf 6665 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, und des dazu gehörigen Gartens gewilliget, und zu diesem Ende drey Termine, als der zweyte August, sechste September, und vierte Oktober l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Anhange bestimmt, daß für den Fall, als besagtes Haus sammt Angehör bey dem ersten, oder zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey dem dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würde; zu welcher Feilbietung sohin die Kaufstüßigen an den hierzu bestimmten Tagen mit dem B. deuten zu erscheinen vorgeladen werden, daß es Ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingnisse sammt Schätzungs - Protokolle in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden einzusehen, und allenfalls auch von ein so andern Abschriften zu verlangen.

Laibach den 14ten May 1819.

Bekanntmachung. (3)

Vor diesem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte haben alle jene, welche an den

Verlaß des unterm 2ten April l. J. hier verstorbenen Krämers Karl Swetelsky ent- weder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 28ten Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, widrigen die Abhandlung, und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hierzu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen soll. Laibach am 11ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyh von diesem Gerichte in die von dem Joseph Pefouz, und Johann Suppanz, Vorsteher der Gemeinde Wochain gebettene Ausfertigung der Amortisations- Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen auf die Gemeinde Wochain lautenden drarial- Kriegs- Darlehens- Obligation vom 1ten May 1803 Nro. 12241, pr. 585 fl. a 5 procento gewilliget worden; daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diese in Verlust gerathene öffentliche Fonds- Obligation einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgesfordert werden, ihre allfällige Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations- Frist von Ein Jahr, Sechs Wochen, Dren Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als in widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Gesuch der Bittsteller solche für getödtet, und kraftlos erklärt werden soll.

Laibach am 11ten May 1819.

Öffentliche Verlautbarung.

Bekanntmachung. (1)

Von der k. k. Bancal- Gesällen- Administration im Königreiche Friaun wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß zu Folge eingelangten hohen Hofkammer- Dekrets vom 12ten May l. J. Nro. 19267/1970 der illyrische Weinbay nach verschiedenen Pachtbezirken neuerdings auf 3 Jahre das ist vom 1ten November 1819 bis hin 1822 durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden verpachtet werden wird.

Der Ort und der Tag, an welchem die Versteigerung wird abgehalten, dann welche Pachtbezirke, und wo zur Versteigerung werden gebracht werden, und wo die Pachtbedingnisse einzusehen sind, wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Laibach am 27ten May 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Versteigerung 1/2 Hube in Nakoung. (1)

Ueber laut löblicher kais. königl. Kreisamtsverordnung vom 16ten März l. J. Zahl 1509 erfolgte Genehmigung zur Abstattung des Joseph Kobler, Unterthans des Guts Poganiß wegen rückständigen drarial- Gaben und Ungehorsam in der schuldigen Robothsleistung wird die dem sogenannten Unterthan gehörige auf 230 fl. gerichtlich geschätzte 1/2 Hube mittels Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben, und hiezu der Tag auf den 24ten Juny, 23ten July, und 26ten August l. J. jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß Falls die erwähnte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um dem Schätzwerth oder darüber veräußert würde, selbe bey der dritten und letzten auch unter dem Ausrufepreis hindangegeben werden wird.

Bezirks- Obrigkeit Rupertsdorf am 20ten May 1819.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfeld werden hremitt alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als

a) der vor ungefähr 18 Jahren verstorbenen Barbara Erlach, gewesenen Inwohnerin zu Weiffenfeld, und

b) des vor 2 Jahren mit Tode abgegangenen Martin Schäfer, gewesener Fuhrmann ebendasselbst, als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechts-

grunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26ten künftigen Monats Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung erstgedachter Verlassenschaften ohne weiters an die betreffenden Erben erfolgen wird.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 3ten May 1819.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 16ten August 1801 im Markte Weiffenfels ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Caspar Strauß, gewesenen Drittelhubenbesizers ebendafelbst, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 26ten künftigen Monats Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr auf der Gerichtskanzley zu Kronau zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 3ten May 1819.

F e i l b i e t h u n g e d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Piber von Sava in die öffentliche Feilbietung des zu dem Winzeng Rabitschen Verlasse gehörigen, in Aßling Zahl 54 gelegenen, auf 235 fl. gerichtlich geschätzten Hauses und Gartens im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 26te Mon, für den zweyten der 25te Juny, und für den dritten der 26te July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verordnung vorgegangen werden würde; so werden alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an den bestimmten Tagen Vormittags 10 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der Gerichtskanzley zu Kronau eingesehen werden.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 30ten April 1819.

Bei der ersten Feilbietungstagelagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 29ten September 1810 zu Kornervelloch verstorbenen Lukas Smollen, gewesenen Drittelhubenbesizers daselbst als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 6ten künftigen Monats July d. J. Vormittags um 9 Uhr im Amtshause zu Aßling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels zu Kronau den 2ten Juny 1819.

V o r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiffenfels werden hiemit alle jene, welche an nachstehende Verlassenschaften als:

- a) der im Monate April 1817 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Agnes Klantschnik verwittwet gewesenen Rogatsch, gewesener Hausbesizerin in Aßling,
- b) des im Monate Februar 1818 mit Hinterlassung einer schriftlichen Testirung mit Tode abgegangenen Andreas Klantschnik, gewesenen Hausbesizers daselbst, und
- c) des vor 3 Jahren ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Lorenz Koroschik gewesener

seinen Inwohners zu Ußling als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 25ten künftigen Monaths Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtshause zu Ußling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung ersgebachter Verlassenschaften an die betreffenden Erben ohne weiteres erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfeld zu Kronau den 3ten May 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte St. Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Blas Glabina aus dem Dorfe Podgaritz in die Ausfertigung der Amortisations-Erbitte hinsichtlich der von ihm Bittsteller ausgestellten, an den Damian Baussez recte Außsig lautenden Schuldobligation bdo. Pfarrhof Stein den 23ten May 1808 intabulirt eodem dato auf die zu Podgaritz liegende, der Pfarrgült Stein sub Urb. Nro. 166 zinsbare ganze Hube gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde darauf einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, ihre dießfälligen Rechte in der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als im widrigen die Schuldobligation auf weiteres Anlangen für wirkungslos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden wird.

Laibach den 2ten Deyember 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Malitsch von Laibach in die Ausfertigung des Amortisationsbedarfs hinsichtlich des vom Joseph Perschin am 1ten April 1803 ausgestellten zu Gursten des Bittstellers Herrn Andreas Malitsch lautenden auf die dem Schuldner eigenthümlich gewesenen Realitäten, als die der deutschen Ordens Ritterlichen Kommande Laibach sub Urb. Nro. 158 zinsbare ganze Hube, die ebendahin sub Urb. Nro. 3, 4, 235, 230 et 20 1/2 zinsbaren Gemeinder intabulirten 4 prozentigen Schuldscheins pr 100 fl. von diesem Gerichte gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch darauf zu machen berechtigt zu seyn glauben, angewiesen, diese ihre Rechte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens diese Schuldscheine auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers für nichtig und wirkungslos erklärt, und in die subittende Extabulation von den obgenannten Joseph Perschinschen Realitäten ohne weiteres gewilliget werden wird.

Laibach am 7ten September 1818.

N a c h r i c h t. (1)

Den 15ten Juny dieses Jahrs Frühe Morgens um 9 Uhr werden die dem Gute Salsenfeld in den Dörfern Podretsch, Schoille, und Scheje gebührende Jagen- und Gärten gehende in dem Hause des Niklos Tomnig vulgo Lornig zu Zwischenbüchern auf ein Jahr den Weisbietenden in Pacht ausgelassen werden, wozu also die Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

A n z e i g e. (1)

Nachdem ich meine in diesen Intelligenzblättern im vorigen Monate zum Verkaufe angebotenen Realitäten, nemlich: das Gasthaus sammt Bräuergerechtsame zum wilden Mann in der Stadt, den Gasthof zum rothen Kreuz mit dem großen Bekkude am Heißpfluge, und den Mauerhof nächst dem Pantigam an der Triester-Kommerzialstrasse bereits verkauft habe, so mache ich dieses hiemit geziemend bekannt.

Grätz am 1ten Juny 1819.

Etara Edle u. Person,
vorhin bewittwete Pann.

K u n d w a c h u n g. (1)

Am 17ten Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr, werden in der hiesigen Militär-Oberkommando-Kanzley, in dem Leposchitzischen Hause, Nro. 214 im 2ten Stocke, in der Herrngasse, alle Vidualien - Getränke und sonstige Erfordernisse, für das Laibacher Garnisons - Spital, auf 3 nacheinander folgende Monate; nemlich, für das Quartal, von 1ten August bis Ende Oktober 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigenden Artikel bestehen, in Semmeln und halbweissen Brod, Rind- und Kalbfleisch, in Reis, gerollte und gerissene dann rohe Gerste, Weizengries, Rindschmalz, gedörrte Zwetschgen, Zucker, Kümmel, Wacholderbeer, weisse Saise, Mund- und Einbreumehl, Eyer, alter Wein, Weinessig und Brandtwein.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbsleute, die obige Artikel liefern wollen, hiemit vorgeladen, sich bey der am 17ten Juny d. J. abgehalten werdenden Licitation im bestimmten Orte und Stunde einzufinden; dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung bekannt gegeben, daß die Lieferung an Niemanden im ganzen überlassen, sondern die vorgeschriebenen obberührte Erfordernisse hergestellt werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen Diefenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihrem Verkauf unmittelbar abgeben; auch ist das Militär - Oberkommando geneigt, verlässige Gewerbs - Leute und Producenten von einer Cautionsleistung zu entheben.

Von Seite des k. k. Militär - Garnisons - Spital zu Laibach am 7ten Juny 1819.

Verpachtung des 2/3 Saak- und Garben - Zehendes. (1)

Von dem Verwaltungsausschusse der kais. königl. Bergkammeral - Herrschaft Gallenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Anordnung der zu dieser Herrschaft gehörige 2/3 Garben - und Saakzehend von der jenseits der neuen Gränze in Steyermark liegenden Pfarria Saplana von 7 Hüben auf ein Jahr im Wege der Versteigerung in Pacht hingelassen, und die dießfällige Versteigerung am 28ten Juny 1819 Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Gallenberger Herrschaft abgehalten werde, wozu die Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Von der k. k. Bergkammeral - Herrschaft Gallenberg den 24ten May 1819.

Heerrschaft zu verkaufen. (1)

Eine im Eilrier Kreise liegende, in Hinsicht ihrer mehrfachen Ertragnißweige und günstiger Handels Speculations - Lage, sich vorzüglich empfehlende Herrschaft nach einem sehr billigen Anschlage gegen vortheilhafte Zahlungs - Bedingungen ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere in der Herrngasse Nro. 209 im zweyten Stocke zu ersehen.

Laibach am 7ten Juny 1819.

Feilbietungs edikt. (3)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kundgethan: Es sey auf Ansuchen des Thomas Merhar von Klezbe in die Feilbietung des Georg Fritschen in Podgora Gemein liegenden unter Comenda Laibach sub Urbar Nro. 153 dienstbaren Ackers wegen schulbigen 16 fl. 37 kr. c. s. c. in Executionsweg gewilliget, und zur Vernehmung solcher Feilbietung der 25te Juny, dann der 27te July und der 26te August dieses Jahres jederzeit Vormittags 10 Uhr im Schlosse Görttschach vor Amte mit dem Beysaße des H. 326 G. D. bestimmt worden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görttschach am 21ten May 1819.

N a c h r i c h t. (3)

Im Hause Nro. 27 in der Grobtscha Vorstadt werden verschiedene Gattungen alter steierischer Weine um nachstehende Preise als zu 12, 16, 20, und 24 kr. die Maas ausgeschenkt.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

In dem landesfürstlichen Markte Märzschlag in Obersteyer ist das große schön und gut gebaute mit einem Stockhoch versehene Schildwirthshaus zum Elephanten genannt mit 10 Joch Hauswaldung und 5 Joch der besten Aecker mit oder ohne Fundo instructo auß freyer Hand zu verkaufen. Dieses gemauerte Haus befindet sich an der nach Wien, Grätz, und Klagenfurt führenden Hauptkommerzialstrasse am Anfange des Marzthales und nur einen Tag von Wien entfernt, ist im 1ten Stock mit einem Tanzsaale, und den nöthigen Speiß- und Herbergszimmern, mit einem bequemen, mit 2 Ein und Ausfahrthshoren versehenen Hof, den nöthigen handfamen Stallungen, und Wirthschafftgebäuden, dann mit der Befugniß mit der Greislerey und dem Getraide handeln zu dürfen, versehen, diese Realität ist laudemial frey, und hat das Recht, das erforderliche Brennholz, wovon die Wiener Klaster der Zeit zum Haus geführt auf 5 fl. 30 kr. W. W. zu stehen kommt, aus der Gemeindevaldung zu beziehen. Diese zu allen Speculationen ganz geeignete Realität ist um den äusserst billigen beyläufigen Preis pr. 14000 fl. in Conventions-Münze, oder in Wiener-Währung pr 35000 fl. zu haben.

Die allensfähigen Käufstliebhaber haben sich mündlich oder schriftlich jedoch Portofrey, und ohne Unterhändler an den Bürger und Inhaber dieser Realitäten sub No. 91 zu Märzschlag zu verwenden.

Gold und Silber = Einlösnungspreise bei dem k. k. Einlösnungs = Amte zu Laibach:
 Inn- und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold
 gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein 362 fl. — kr.

Inn- und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches
 Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:
 Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein 23 - 32 -
 — unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein 23 - 28 -
 — unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein 23 - 24 -
 — unter 8 Loth fein 23 - 20 -

Laibacher Marktpreise vom 5. Juny 1819.

G e t r a i d p r e i s .				V o d = F l e i s c h = u n d B i e r t a r e .						
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringster		Für den Monat Juni 1819.	Gewicht.	Preis.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				V. L. D.
Weizen	2	24	2	12	1	5	Mundsemmel . . .	5	—	1 1/2
Rufuruz	—	—	—	—	—	—	detto	10	—	1
Korn	1	30	1	30	1	24	ord. Semmel . . .	8	2	1 1/2
Gersten	—	—	1	20	—	—	detto	13	—	1
Hirs	—	—	1	40	—	—	Laib Weizenbrod .	1	7	—
Haiben	—	—	1	24	—	—	detto	2	14	—
Haber	—	—	1	—	—	—	Laib Schorschützenbrod	1	24	—
							detto	2	16	—
							1 Pfund Rindfleisch	—	—	6 1/2
							Die Maasß gutes Bier	—	—	4

Bermischte Verlautbarungen.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Gollob von St. Georgen, wider Georg Rakouz zu Krainburg wegen schuldigen 76 fl. 15 3/4 Kr. c. s. a. c. in die Feilbiethung des dem letztern gehörigen zu Krainburg in der Rosentranzgasse sub Haus Nro. 58 liegenden auf 370 fl. M. M. gericht- lich geschätzten Hauses sammt Pirkach-Antheil, und Hausgarten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1ten der 28te May, für den 2ten der 30te Juny, und für den 3ten der 28te July d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus sammt Zugehör, we- der bey dem 1ten noch 2ten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den ersgebachten Tagen, und Stunden in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und die Licitationsbedingnisse inmittelst auborten in denen gewöhnlichen Amts- Stunden einzusehen.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg am 22ten Apris 1819.

Bev der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidation des Activ - und Passiv - Standes, und Pfllegung der Verlassenschafts Ab- handlungen nach Ableben nachstehender Personen die dießfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage, und Stunden anberaumet worden.

Auf den 17ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

1.) Nach Barbara Jenko, Ganzhüblerin zu Podretsche.

2.) = Paul Savetu, Ganzhübler zu Drullouf.

Am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr.

3.) Nach Maria Dollenz, Bäurin zu Feichting.

4.) = Georg Wevar, Halbhübler zu Goritsche.

Auf den 21ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

5.) Nach Georg Schurgel, Ein 1/2 Hübler zu Galloch.

6.) = Margareth Starre, Kaischlerin zu Goritsche.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr.

7.) Nach Maria Sappann, Bäurin zu Unterfehnig.

8.) = Elisabeth Sormann, Bäurin und Mühlnerin zu Nuppa.

Auf den 24ten Juny 1819 Vormittags 9 Uhr.

9.) Nach Gertraud Schortschan, Doppelhüblerin zu Mittelfeichting.

10.) = Simon Zudermann, Ganzhübler zu Naclak.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 3 Uhr.

11.) Nach Maria Zeralla, Ganzhüblerin zu Gorena Saba.

12.) = Minna Preschern, Inwohnerin zu Goritsche.

Daher haben alle Jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, an obbesagten Tagen, und Stunden um so gewisser, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens, und zwar im erstern Falle gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln fůrgegangen, im letzten Falle aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingewortet werde.

Bezirksgericht Kieselstein am 28ten May 1819.

Feilbiethungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß über Einschreiten der Ebllichen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Bancal-Ne- (Zur Beilage Nro. 46.)

vatic wider Gregor Zenta, Ochsenhändler und Grundbesitzer im Dorfe Kunig wegen notorischer Kontrabandstrafe pr 1560 fl. c. s. c. vermög herabgelangter hohen Stadt und Landesrechtsverordnung vom 22ten Jänner prästo. 18ten Februar d. J. s. Z. 313 in die execrative öffentliche Feilbietung der mit Pfandrecht belegten in der Pfarr Oblact zu Kunig liegenden, der Herrschaft Radlisches sub Reetif. No. 417 et 418 dienstbaren, auf 389 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen $\frac{1}{3}$ Kaufrechtshube ammt An- und Zugehör gewilliget worden seye, wozu dieses Bezirksgericht drey Licitationstagsatzungen auf den 22ten May, 22ten Juny und 22ten July d. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte der Realitdt mit dem Beylage bestimmt hat, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Licitation am die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird; dessen die Kaufstüigen überhaupt, insbesondere aber die Hypothekar-Gläubiger zur Abwendung des ihnen hierdurch zugehen mögenden Schadens, dazu an bestimmten Ort und Tagen zu erscheinen mit dem vorgeladen sind, daß die dießfälligen Kaufsbedingungen immerhin auf dasiger Gerichtskanzley eingesehe, oder davon Abschriften genommen werden können.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 17ten April 1819.
Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kaufstüiger eingestellt.

V o r r u f u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt werden bey dem Umfande, daß das Grundbuch der Herrschaft Neumarkt im Jahre 1811 verbrennt ist, und daher die auf einer zu dieser Herrschaft dienstbaren Realitdt vor der Feuersbrunst grundbücherlich einverleibten Lasten nicht bekannt sind, alle jene Partheyen, welche eine grundbücherlich versicherte Forderung bey der in St. Anna liegenden, im Executionswege verkauften Peter Noblefischen vulgo Spitzfischen Hube anzusprechen haben, hiemit aufgefodert, zu der wegen Vertheilung des aus dieser verkauften Hube gelisten Weisbothsbetrages auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, Curator absentis auf den 6ten July gegenwärtigen Jahres Früh um 9 Uhr in hirtortiger Gerichtskanzley anberaumten Tagatzung um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst in diese Vertheilung für einstimmend gehalten werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt den 29ten May 1819.

Getreid = Verkauf. (2)

Ueber eingehohlte Bewilligung der Wohlöblichen k. k. Staatsgüter - Administration vom 26ten d. M. Zahl 1171, werden auf den 1sten künftigen Monats Juny 1819 bey der gefertigten k. k. Staatsherrschaft Minkendorf in Oberkrain von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags 105 Megen, 2 23 40 Maß Weizen, 145 Megen, 14 23 40 Maß Hafer, 49 Megen, 2 31 4 Maß Gemischet, und 1 Megen 19 $\frac{1}{2}$ Maß Hierts, in kleinen oder größeren Parthien, nachdem sich Kaufstüige vorfinden werden, gegen gleich baare Bezahlung, an die Weisbiethenden hindangegeben werden.

Die Kaufstüigen können die Getreidpreise, und Qualitdten täglich bey diesem Verwaltungsamte einsehen.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Minkendorf am 29ten May 1819.

P a c h t v e r s t e i g e r u n g. (2)

Mit Bewilligung der Wohlöblichen k. k. Staatsgüter - Administration werden auf den 10ten kommenden Monats Juny 1819, von 9 bis 12 Uhr Frühe, in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzley zu Minkendorf die ihr auf 16 $\frac{1}{2}$ Huben in den Gemeinden Podpetch Duplenab, St. Lencian, Luceovich, Dollenab, und St. Weit angehörigen Getreid = Garben, und Erdäpfelzehende in einen zehnjährigen Pacht nach dem Weisboth hindangegeben werden, und wird begesetzt, daß im Falle sich kein Pächter auf den ganzen dießfälligen Garben- und Erdäpfelzehend vorfinden sollte, auch theilweise Pachtungen statt finden werden. Es werden demnach die Pachtstüigen eingeladen, sich zu dieser neuen Versteigerung am gefagten Tage einzufinden, und können die dießfälligen Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtskunden, in dieser Staatsherrschaftlichen Amtskanzley täglich einsehen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf den 29ten May 1819.

R u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird anmit bekannt gemacht: Daß auf Ansuchen des Damian Braune, Bürgers der Stadt Gottschee, wegen den Andreas, und Minna Schleimer zu Kerndorf aus dem gerichtlichen Verleiche vom 26ten September 1816 zu fordern habenden 200 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbiethung der den beyden Eheleuten gehörigen mit Pfandrecht belegten, und auf 300 fl. gerichtlich geschätzten, diesem Herzogthume sub Reclif. No. 153 dienstbaren 1/4 Urbar Hube zu Kerndorf sammt Vieh, und Fahrnissen gewilliget, und dazu drey Termine nämlich der 3ote Juny, 3ote July, und 3ote August l. J. jejedmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß die Pfandsstücke, welche weder bey der ersten, noch zweyten Tagsagung um die Schätzung, oder darüber angebracht werden könnten, bey der dritten auch unter derselben weggegeben werden würden.

Kauflustige werden zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die Feilbiethungs-Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley täglich eingesehen werden. Bezirks-Gericht Gottschee am 25ten May 1819.

R u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Loser von Eben, gegen Joseph Staller zu Pöllandl, wegen in Folge gerichtlichen Vergleiches vom 8ten July 1817 zu fordern habenden 338 fl. W. W. Interessen und Gerichtskosten, in die Feilbiethung der gegnerischen mit Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, diesem Herzogthume dienstbaren beyden Weingärten zu Dornachberg, und Neuberg sammt An- und Zugehör, dann der sämtlichen dabey befindlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der 28te Juny, 28te July, und 28te August l. J. jejedmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn benannte Berggründe, weder bey der ersten, noch zweyten Tagsagung, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen eingeladen, zugleich aber auch unter einem die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dazu vorgefordert.

Die dießklügigen Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Amtskanzley täglich eingesehen, oder auch Abschriften davon behoben werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 24ten May 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Gertraud Pleßel von Lichtenbach um Vorrufung, und sohinige Todeserklärung ihres am 30ten Juny 1809, in der Affaire bey Verßburg vermiften Gatten Paul Pleße angeuchet.

Da man nun hierüber den Mathias Tschinkel Suppan von Lichtenbach zum Kurator dieses Paul Pleßel besteller hat, so wird ihm solches durch gegenwärtige Ausschrift andurch bekannt gemacht, zugleich auch derselbe hiemit vorgernfen, binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß zu erscheinen, oder aber selbes sonst auf eine Art über sein Leben, und den Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen, als w drizens in Folge der S. 24 und 277 bürgerlichen Gesetzbuches zu seiner Todeserklärung, und nachhinigen Abhandlung seines Verlasses geschritten werden würde.

Bezirks-Gericht Gottschee am 18ten May 1819.

Feilbiethungs-Verlautbarung. (3)

Das Bezirksgericht Gottschee mach hiedurch bekannt, daß selbes in die Versteigerungswelse-Veräußerung des zur Franz Kaprivischen Verlaßmassa gehörigen bürgerlichen Hauses No. 79, in der Stadt Gottschee, des Mayerbhofes anper derselben,

und sämmtlich dazu gehöriger Grundstücke gewilliget, und die Tagsatzung hiezu auf den 25ten Juny l. J. angeordnet habe.

Die Kauflustige werden dazu mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Zahlungsbedingnisse, so wie der erhobene Schätzungswertb aller Realitäten täglich in dieser Amtskanzley können eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Bezirks - Gericht Gottschee am 26ten May 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß zur Verlassenschaftsliquidation nach dem in der Stadt Gottschee verstorbenen Bürger und Taback - Subverleger Franz Kopriva, die Tagsatzung auf den 18ten Juny l. J. angeordnet sey, daher an diesem Tage Vormittag um 9 Uhr alle jens dazu zu erscheinen vorgeladen werden, welche entweder an die dießfällige Massa eine wie immer geartete Forderung zu stellen haben, oder hiezu etwas schulden, widrigens der Verlaß hinsichtlich der erstern ohne weiteren abgeschlossen, und vertheilet, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde. Gottschee am 26ten May 1819.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Supantschitsch von Roje in die executive Versteigerung der dem Martin Smolle gehörigen, der Herrschaft Treffen sub Nro. 76 unterthänigen zu Nasenbüchel in der Pfarr Döberinig gelegenen sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 520 n. — gerichtlich geschätzten 3/4 Hube wegen laut gerichtlichen Vergleiches vom 12. Juny 1818 schuldigen 67 fl. 8 kr. sammt Unkosten gewilliget worden. Zu diesem Ende werden 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. Juny, die zweite auf den 23. July, und die dritte auf den 23. August l. J. im Orte Nasenbüchel jederszeit um 9 Uhr früh mit dem Besatze angeordnet, daß wenn gedachte Realität bei der 1. oder 2. Tagsatzung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, sie bei der 3. auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden würde; die auf dieser Realität haftenden Lasten und Stiebigkeiten so wie die Lizitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 15. Mat 1819.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert von Mittergamling wegen in 2 Posten zuerkannten 430 fl. Conventionsmünze c. s. c. die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Flöre von Tersain, vermög Heirathsbriefes vom 17. Jul: 1810 gehörigen, auf der eheweiblichen Elisabeth Flöreschen, der D. D. R. Kommenda Laibach sub Urbar, Nro. 247 dienstharen Kaufrechtshube zu Tersain, intabulirten Forderung pr. 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. in Conventionsmünze im Executionswege, bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drei Termine, nämlich der erste auf den 29ten Mat, der zweite auf den 12ten Juny, und der dritte auf den 26ten Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichts Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Forderung weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um 850 fl. D. W. in Conventionsmünze hindangegeben werden könnte, bei der dritten dem Meistbietenden auch unter diesem Betrage überlassen werden würde, so werden die Kauflustigen zu die er Lizitation hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingnisse können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden. Kreuz am 17. April 1819.

Bei der ersten Feilbietung wurde kein Anboth gemacht.

N a c h r i c h t. (3)

In dem neuen Hause Nro. 55 in der Ursuliner-Gasse ist nebst gutem Dalmatiner Wein auch echter Kronberger Cividin die Maaß a 24 kr. über die Gasse zu haben.